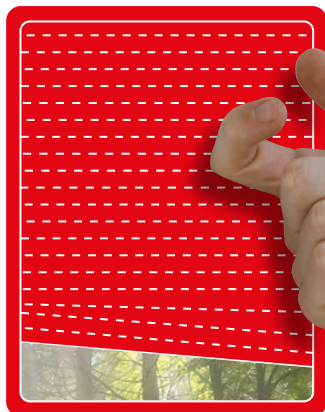


INFOBRIEF

# SKM *fenster*



*Reform des  
Betreuungsrechts* · 2

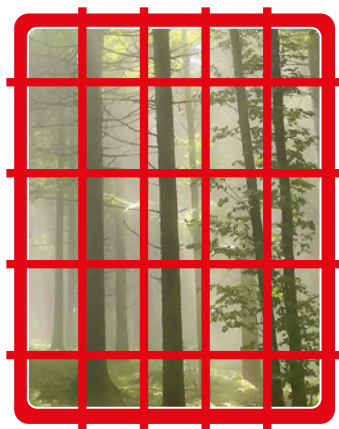
**Informationen aus  
Ihrem Ortsverein** · 5

*Interessante Tipps aus  
der Straffälligenhilfe* · 9

*Unser Podcast* · 10

*Fair.nah.logisch* · 11

*onlinezeit 2022* · 12



*Infobrief der SKM Vereine  
in der Erzdiözese Freiburg*

**9. AUSGABE · SOMMER 2022**



SKM  
Diözesanverein  
Freiburg

**Herausgeber**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
Hildastraße 65  
79102 Freiburg  
Telefon 07 61 · 3 79 18  
Fax 07 61 · 3 79 45  
skm@skmdivfreiburg.de  
www.skmdivfreiburg.de

**Redaktion**

Jürgen Borho  
Ulrike Gödeke (v.i.S.d.P.)  
Kathrin Kaiser  
Petra Schaab  
Mittelteil: SKM Ortsverein

**Fotos**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
Alexander Teubl  
von SKM Ortsvereinen (S. 5–8)  
pixabay  
pexels.com

**Gestaltung & Satz**

Helga Echterbruch · Denzlingen

**Druck**

schwarz auf weiß  
litho und druck gmbh Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

# Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023

## Neuerungen für Ehrenamtliche als Betreuerinnen und Betreuer bei den Betreuungsvereinen

**ZUM 01.01.2023** wird sie kommen: Die langjährig geplante Reform des Betreuungsrechts, das in seinen Grundzügen seit 1992 keine grundlegenden Veränderungen erfahren hat. Das „Überkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: UN BRK) wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert. Die Neuerungen im Betreuungsrecht zum Thema „Selbstbestimmungsrecht“ begründen v.a. sich im dort verfassten § 12 (siehe Infokasten zu § 12 UN BRK).

**DAS AKTUELLE BETREUUNGSRECHT** formuliert als Pflichten des Betreuers das Handeln zum Wohl des Betreuten inkl. der Möglichkeit des Betreuten „im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten“ (§ 1901, Abs. 2). Der Begriff „Wohl“ wird ab 01.01.2023 an dieser Stelle komplett aus dem Gesetz gestrichen, da das „Wohl“ auch als Erklärung genutzt werden konnte, um ohne Rücksprache mit den Betreuten stellvertretend zu entscheiden oder die Wünsche der Betreuten nicht im Vordergrund zu betrachten.

**DAS NEUE RECHT** stellt hier das Selbstbestimmungsrecht, das sich aus der UN BRK ableitet, deutlicher und verbindlicher in den Mittelpunkt der

Betreuertätigkeit. Stellvertretende Entscheidungen der rechtlich Betreuenden werden zur Ausnahme und können nicht mehr mit dem Wohl des Betreuten begründet werden. Die Unterstützung der Betreuten bei der Entscheidungsfindung und die Feststellung der Wünsche der Betreuten sind dann die wesentlichen Grundlagen zur Betreuungsführung (siehe Infokasten zu § 1821 Abs. 1 BGB neu).

**AUCH DIE PFLICHT** zum Kontakt zu den Betreuten ist in diesem Zusammenhang im neuen Gesetz klar formuliert: „Der Betreuer hat den erforderlichen persönlichen Kontakt mit dem Betreuten zu halten, sich regelmäßig einen persönlichen Eindruck von ihm zu verschaffen und dessen Angelegenheiten mit ihm zu besprechen“ (siehe § 1821, Abs. 5 BGB neu). Viele Ehrenamtliche werden jetzt vielleicht denken, dass sie das alles schon so machen und wenig Neuerungen sehen. Das ist sicher in vielen Fällen so gegeben, aber gerade bei der konsequenten Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts wird es bei genauerer Betrachtung Verbesserungsmöglichkeiten geben. Die Betreuungsvereine werden deshalb ihr Fortbildungsangebot darauf abstimmen und Themen wie „Unterstützte Entscheidungsfindung“, personenzentrierte Kommunikationsformen o.ä. anbieten. Auch Austauschmöglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns bezüglich Entscheidungsfindung mit den Betreuten werden ein wesentlicher Teil sein, die Ehrenamtlichen bei der Umsetzung dieser neuen Anforderungen zu unterstützen.

**WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN UND VERBESSERUNGEN** werden auch bezüglich der Arbeit der Betreuungsvereine mit den Ehrenamtlichen ab 01.01.2023 in Kraft treten. Die Betreuungsvereine werden dazu zusätzliche Ressourcen schaffen, um die dann engere Begleitung der Ehrenamtlichen in diesem Bereich umfassend und fachlich fundiert anbieten zu können. Ganz neu wird sein, dass die Ehrenamtlichen, v.a. die Ehrenamtlichen ohne familiäre oder persönliche Bindung zu den Betreuten, eine schriftliche Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung durch den Betreuungsverein mit dem Betreuungsverein ihrer Wahl abschließen sollen. Die Ehrenamtlichen mit familiärer oder persönlicher Bindung können das

Art. 12 UN BRK, Abs. 3

**Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.**

§ 1821, Abs. 1 BGB neu

**Der Betreuer nimmt alle Tätigkeiten vor, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen. Er unterstützt den Betreuten dabei, seine Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen und macht von seiner Vertretungsmacht nach § 1823 nur Gebrauch, soweit dies erforderlich ist.**

auch tun. Als Inhalt dieser Vereinbarung ist auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 BtoG neu vorgesehen:

- 1 Verpflichtung des ehrenamtlich Betreuenden zur Teilnahme an einer Einführung über die Grundlagen der Betreuungsführung
- 2 Die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen beim Betreuungsverein (z.B. 2 pro Jahr)
- 3 Die Benennung eines festen Ansprechpartners im Betreuungsverein
- 4 Die Erklärung der Bereitschaft des Betreuungsvereins zur Übernahme einer Verhinderungsbetreuung für die Betreuten der Ehrenamtlichen.

**DAS BASIS-SEMINAR** für die Grundlagen in der Betreuungsführung bieten die SKM Betreuungsvereine in der Diözese schon seit vielen Jahren sehr ausführlich und als verbindliche Voraussetzung zur Übernahme einer rechtlichen Betreuung an. Das ist also nicht ganz neu, jetzt aber auch schriftlich festgehalten. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung gab es bisher so nicht. So können die Ehrenamtlichen mit Vereinbarung enger an ihren Betreuungsverein gebunden werden. Zusätzlich erhalten sie kontinuierlich Informationen und Austauschmöglichkeiten, um in der Betreuungsführung möglichst gut unterstützt zu werden.

**DIE WEITEREN PUNKTE** sind eine deutliche Erweiterung des Angebots der Betreuungsvereine an die Ehrenamtlichen, um diese noch besser und verbindlicher unterstützen zu können. Ganz besonders die Tatsache, dass es ab 01.01.2023 über die Verhinderungsbetreuung eine „Vertretungsregelung“ für ehrenamtlich geführte Betreuungen geben wird, schließt eine Lücke, die das Ehrenamt der rechtlichen Betreuung z.B. in Urlaubs- oder längeren Krankheitszeiten teilweise sehr schwierig gemacht hat.

### Fazit

*Die lange diskutierte und zum 01.01.2023 eingeführte Reform im Betreuungsrecht bringt deutliche Verbesserungen für die Ehrenamtlichen und auch für die Betreuungsvereine. Abhängig von der finanziellen Ausstattung zur Ausführung dieser neuen Aufgaben durch die öffentliche Hand werden die Betreuungsvereine den Umfang und die Qualität ihres Angebots nochmals steigern können. ✎*

Jürgen Borho

## Mut zu Handeln

„**Wo jeder Mensch** einem anderen hilft“ konnte der SKM Schwarzwald-Baar der Kirchengemeinde in Brigachtal zum Patrozinium an St. Martin eindrücklich darstellen. Der SKM Vorsitzende Josef Vogt, Christa Knöpfle und Liane Reiter, holten anhand ihrer rechtlichen Betreuungen das Mantelteilchen des hl. Martin in die heutige Zeit. Martin hat damals die andere Person in ihrer Situation und persönlichen Notlage wahrgenommen und dieser passende Hilfe- den wärmenden Mantel gegen die Kälte- angeboten.

**Die drei erzählen** aus ihrer Betreuungspraxis, dass sie ihre Zeit, ihre beruflichen und privaten Erfahrungen und Wissen mit einem anderen Menschen teilen- das ist ihr Teilen, ihr Einsatz. Sie haben aber nicht das Gefühl, dass sie etwas hergegeben haben und jetzt weniger besitzen.

Sie haben einen Menschen kennengelernt und können sich in dessen eigene Welt und Vorstellungen hineinversetzen und diese annehmen. Durch ihr gemeinsames Tun und Handeln in der rechtlichen Betreuung haben sie auch die Gewissheit, neues und vielfältiges Wissen gewonnen zu haben.

„**Wo jeder Mensch einem anderen hilft**“ – machen Sie mit und zeigen Sie Mut zu Handeln. Wir freuen uns über neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer\*innen. Im Oktober 2022 bietet der SKM Schwarzwald-Baar ein Einstiegsseminar in die rechtliche Betreuung an. Sprechen Sie uns an! ✎



*Gespräch zu rechtlicher Betreuung auf dem Kirchplatz – oben: Josef Vogt im Gespräch mit Kirchenbesuchern unten: Liane Reiter im Gespräch mit Kirchenbesuchern*

## Mut zur Veränderung, Veränderung braucht Mut

**H. Kunz** (Name abgeändert), wohnhaft in einer kleinen Schwarzwaldgemeinde, wird bereits seit Jahren aufgrund seiner prekären finanziellen Situation von der Caritas-Beratung betreut. Seine finanzielle Situation bringt ihn regelmäßig in gravierende Engpässe, er selbst schwankt zwischen Resignation bis hin zu Trotzreaktionen („dann erst recht“).

**Der Vorschlag der Caritas-Beratung**, sich beim Amtsgericht um eine rechtliche Betreuung zu bemühen, wird überlagert von der Befürchtung, seine Eigenständigkeit zu verlieren – jemand, den er nicht kennt, hantiert dann mit seinem Geld, ohne dass er Einfluss darauf hat.

Angekommen in einer absoluten finanziellen Sackgasse, wagt er den Schritt und meldet sich beim Amtsgericht, um eine Betreuung zu beantragen. Seine vorgetragenen Wünsche münden in mehreren in Frage kommenden Aufgabenbereichen. Nach dem Kennenlerngespräch mit der vorgesehenen SKM Mitarbeiterin stimmt er einer Betreuung zu.

**Die dringlichsten Schritte** werden mit ihm besprochen, ein „Anfangsfaden“ wird aufgegriffen, Kontakte zu seinem bisherigen Netzwerk aufgenommen (Caritas-Beratung, Sozialamt, Bank, Gläubiger). Es erfordert von ihm viel Überwindung, seine aktuellen Problemlagen offenzulegen, dringender Handlungsbedarf an vielen Stellen ergibt sich. Es gibt immer wieder Rückschläge, aber kleine positive Schritte machen ihm auch Mut.

**Das ihn umgebende vorhandene Netzwerk** steht bald vor einer sehr kniffligen Aufgabe: H. Kunz möchte bereits seit längerem in eine kleinere Wohnung umziehen, die bisherigen Versuche sind allesamt an seiner finanziellen Situation gescheitert. Ein neues Angebot im Sommer 2021 kann nicht umgesetzt werden. Eine geforderte Mietkaution in Höhe von drei Monatsmieten stellt ein unüberwindbares Hindernis dar, da er auch beim Sozialamt bereits mehrere Darlehensrückzahlungen begleichen muss.



**Ein zweiter Versuch** nach ein paar Monaten im Januar 2022 wird auf mehrere finanzielle „Säulen“ gestellt (Caritas-Beratung und Antragstellung bei verschiedensten Stiftungen, Anfrage beim Sozialamt nach Umzugshilfe, das Angebot einer kirchlichen Organisation mit man-power für den eigentlichen Umzug und anschließender Spende). H. Kunz bringt sich mit seiner Kraft nach seinen Möglichkeiten selbst mit ein. Gespräche mit dem bisherigen und dem zukünftigen Vermieter erfolgen, werden von der SKM Mitarbeiterin intensiv begleitet. Rücksprache mit allen Beteiligten lassen den Umzug in greifbar Nähe rücken. H. Kunz kann kaum glauben, wie viele Menschen in seinen „Veränderungswunsch“ mit eingebunden sind.

**Sein Mut zur Veränderung** war der Anfang der Betreuung. Die Anfrage nach einer rechtlichen Betreuung hat er nach eigenen Aussagen nicht bereut. Hindernisse wird es weiter geben, aber seine Skepsis ist gewichen. ✎

*Der SKM Schwarzwald-Baar unterstützt Sie bei Fragen zu rechtlicher Betreuung, zur Anregung einer Betreuung, Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht. Sie erhalten auch Unterstützung in der Führung einer rechtlichen Betreuung.*

*Sprechen Sie uns an!*

*Unterstützen Sie die Arbeit des  
SKM Schwarzwald-Baar mit Ihrer Spende:  
Unser Spendenkonto bei der  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE79 6602 0500 0007 7961 00*

**Das Reich Gottes braucht auch Buchhaltung.**

Sie haben berufliche Erfahrung mit Buchführung und Kontobewegungen und wollen ehrenamtlich mit Ihren Talenten etwas Gutes tun? Wir sind immer auf der Suche nach Menschen, die helfen, dass das Leben von Bedürftigen wieder geregelt werden kann. Es braucht für das Soziale nicht nur Sozialarbeiter, sondern auch Buchhalter.

**SKM**  
Wo ein Mensch einem anderen hilft.



## Mut zur Zukunft

Am 24. Juni 1992 war die Gründungsversammlung, 2022 feiert der SKM Schwarzwald-Baar das 30jährige Jubiläum als Betreuungsverein. Normalerweise sind Jubiläen eine gern genommene Möglichkeit für eine Rückschau, was alles geleistet wurde und um verdiente Mitglieder zu ehren. Die Ehrungen zu 10, 20 oder 25 Jahre Mitgliedschaft und Engagement im SKM Schwarzwald-Baar wurden auf der diesjährigen Mitgliederversammlung im März bereits vorgenommen. Der SKM Schwarzwald-Baar freut sich, dass von den 10 Gründungsmitgliedern noch einige im Betreuungsverein aktiv sind; leider gibt es keine Ehrung für 30 Jahre Engagement und Mitgliedschaft.



**Mit einer Jubiläumsveranstaltung am Freitag, 07. Oktober 2022 um 19 Uhr im Martinssaal, Brigachtal** will der SKM Schwarzwald-Baar vorausblicken auf die anstehenden Herausforderungen im Ehrenamt und in der Reform der

rechtlichen Betreuung. Eingeladen als Referent ist Prof. Dr. Paul Stefan Roß, Dekan Sozialwesen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Er wird in seinem Vortrag Perspektiven und Aspekte des Ehrenamts der Zukunft vorstellen und im Anschluss Fragen beantworten und für einen Austausch zur Verfügung stehen. ☛

**Bitte merken Sie sich den Termin vor, Sie sind herzlich eingeladen!**



**SKM – Kath. Verein für soziale Dienste Schwarzwald-Baar e.V.**

Käferstraße 26 · 78166 Donaueschingen  
Telefon: 07 71 · 89 86 358 0

skm@skm-sb.de

www.skm-schwarzwald-baar.de

Geschäftsführer: Wolfram Fackler

↑  
Die auf der Mitgliederversammlung 2022 anwesenden und geehrten Jubilare (v.l.n.r.)

Erhard Averbeck (Verabschiedung Vorstand), Wolfgang Huber (10 Jahre), Lorenz Drüner (20 Jahre), Hans-Ulrich Bertz (10 Jahre) und Vorsitzender Josef Vogt

## Interessante Tipps aus der Straffälligenhilfe

**In dieser Ausgabe wollen wir Ihnen einige wichtige Kooperationspartner in der überregionalen Zusammenarbeit in der Straffälligenhilfe vorstellen.**

### KATHOLISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER STRAFFÄLLIGENHILFE (KAGS)

Die KAGS ist ein bundesweiter Zusammenschluss katholischer Akteure in der Straffälligenhilfe. Hier findet neben dem regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen auch politische Arbeit statt. Wichtige Themen in den letzten Jahren waren u.a. Stellungnahmen zum Thema Ersatzfreiheitsstrafen oder Aktionen im Rahmen der „Aktionstage Gefängnis“. Gemeinsam mit dem evangelischen Zusammenschluss werden die regelmäßig stattfindenden Fachwochen zur Straffälligenhilfe vorbereitet und durchgeführt. Die Geschäftsführung des SKM Diözesanverein Freiburg Ulrike Gödeke ist gewähltes Vorstandsmitglied der KAGS. Weitere Infos zur KAGS finden Sie unter: [www.kags.de](http://www.kags.de)

Die KAGS betreibt eine sehr wichtige und gute Internetseite, die Familien und vor allem Kindern wichtige Informationen zum Besuch im Gefängnis bietet und in insgesamt 6 Sprachen zur Verfügung steht: [www.besuch-im-gefaengnis.de](http://www.besuch-im-gefaengnis.de)

### FORTBILDUNGSVERBUND STRAFFÄLLIGENHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG

Unter Federführung des Justizministeriums hat sich der Fortbildungsverbund im Jahr 2008 zusammengeschlossen, um das bürgerschaftliche Engagement im Justizvollzug gezielt zu unterstützen. Der Zusammenschluss bisher getrennt agierender Träger zu einem „Fortbildungsverbund Straffälligenhilfe Baden Württemberg“ war ein wesentlicher Meilenstein, um die Begleitung und Fortbildung der Ehrenamtlichen im Justizvollzug zu verbessern. In diesem Zusammenschluss unterstützt der Fortbildungsverbund, gestützt auf ein Qualitätskonzept mit landesweiten Standards, die Arbeit mit Ehrenamtlichen im Justizvollzug. Die Arbeit beruht auf einem Vier-Säulen-Modell, welches die Bereiche „Gewinnung und Auswahl“, „Schulung und Fortbildung“, „Betreuung und Begleitung“ sowie die „Anerkennung“ von Ehrenamtlichen regelt. (Auszug aus der Homepage des Fortbildungsverbundes)

Auf der Homepage [www.ehrenamt-jva.de](http://www.ehrenamt-jva.de) finden Sie Informationen zu den beteiligten Organisationen sowie viele interessante Fachinformationen. ☛

Was musst du bei einem Besuch beachten?



Wie sieht eine Zelle im Gefängnis aus?



Wie ist der Tagesablauf im Gefängnis?





## Kennen Sie schon unseren Podcast?

**SIE FINDEN IHN** auf allen gängigen Podcastportalen, z.B. bei Spotify, applepodcast, amazonmusic, googlepodcast, deezer, etc. Hören Sie doch mal rein und abonnieren Sie unseren Kanal! Bis zum Redaktionsschluss waren folgende Folgen erschienen:

- 01 ▶ Betreuungsverein – noch nie gehört?! Was machen die denn?
- 02 ▶ Wie – Sie spülen nicht mein Geschirr? Was machen Sie denn als rechtlicher Betreuer?
- 03 ▶ Das ist mein Leben! Möglichkeiten und Grenzen einer rechtlichen Betreuung
- 04 ▶ Der Aufgabenkreis „Entgegennehmen, Öffnen und Anhalten der Post“
- 05 ▶ Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- 06 ▶ Der Aufgabenkreis „Vermögenssorge“
- 07 ▶ Drei Frauen und ein ehrenamtlicher Betreuer
- 08 ▶ Meistens kommt es ungeplant! Was ist zu tun beim Tod des Betreuten?
- 09 ▶ Der Aufgabenkreis „Gesundheitssorge“
- 10 ▶ Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus – die Reform des Betreuungsrechts
- 11 ▶ Lass Dich überraschen! Kuriositäten aus dem Betreueralltag
- 12 ▶ Wenn privates Schicksal auf berufliche Professionalität trifft
- 13 ▶ Jung, schwer krank und mitten im Leben! – Im Gespräch mit Lukas Siebler
- 14 ▶ Der Aufgabenkreis der Aufenthaltsbestimmung
- 15 ▶ Häufig gestellte Fragen zur Gesundheitsvorsorge
- 16 ▶ Geht das auch billiger? Vergünstigungen für Betreute
- 17 ▶ Zwischen gut geplant und ganz spontan – der Alltag eines Vereinsbetreuers
- 18 ▶ Der Aufgabenkreis Wohnungsangelegenheiten
- 19 ▶ Die häufigsten Fragen zu Aufenthaltsbestimmung und Wohnungsangelegenheiten
- 20 ▶ Ganz selten geht's nicht ohne – der Einwilligungsvorbehalt
- 21 ▶ Erfolgsgeschichten können auch holprig beginnen – Ingrid Isen erzählt
- 22 ▶ Podcastroulette – im Gespräch mit Anja Mutschler von 20bluehour
- 23 ▶ Ein Blick in eine besondere Zeit – Weihnachten im Betreuungsverein
- 24 ▶ Ein Gartenstuhl ist kein Bett – Alexander Teubl erzählt
- 25 ▶ Sorgerechtsverfügung und Sorgerechtsvollmacht
- 26 ▶ Die Liebe ist das Gewürz des Lebens – Valentinsfolge
- 27 ▶ Betreuung ein Leben lang?! Andreas Funk erzählt
- 28 ▶ Das Notvertretungsrecht für Ehegatten ab dem Jahr 2023

- 29 ▶ Wie soll ich nur entscheiden? – Ethische Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung
- 30 ▶ Gut investierte Zeitfresser – Gelungene Beispiele für ethische Fallbesprechungen
- 31 ▶ Demenz – Kein Grund für Bevormundung!
- 32 ▶ Ohne Beziehungsaufbau hätte es nicht geklappt! – Tanja Stahlhoff erzählt

## „Fair.nah.logisch“ – Unsere Verantwortung für die Zukunft

**AUCH IN UNSEREN** kleinen Geschäftsstellen und Vereinen ist es wichtig, dass wir uns mit dem Thema Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Bewahrung der Schöpfung beschäftigen. Denn auch kleine Schritte sind wichtig. Der SKM Diözesanverein Freiburg unterstützt die Kampagne der Erzbistums Freiburg „Fair.nah.logisch“ und hat erste Umstellungen bei uns in der Geschäftsstelle vorgenommen. Wir haben uns für anderes Druckerpapier entschieden, Reinigungsmittel umgestellt und bei Lebensmitteln wie Kaffee, Tee, Kekse etc. achten wir z.B. auf Regionalität, einem FairTrade Siegel und Bioqualität.

**GEMEINSAM MIT ALLEN** SKM Ortsvereinen haben wir uns auf der Geschäftsführungskonferenz im April 2021 verständigt, uns diesem Thema verstärkt anzunehmen. Alexander Teubl, Geschäftsführer beim SKM in Sigmaringen, wurde zum Nachhaltigkeitsbeauftragten ernannt. Er gab erste hilfreiche Inputs, die viele Vereine motiviert haben, sich zukünftig nachhaltiger aufzustellen.



↑  
Der Diözesanverein engagiert sich seit 2021 in der Initiative fair.nah.logisch und freut sich über das erste Jahreszertifikat.  
v.l.n.r.:  
Erhard Krumbein,  
Ulrike Gödeke,  
Wolfgang Clemens

**SKM** info

Haben Sie auch eine Idee, wie wir dieses Thema noch weiter umsetzen können? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrem Ortsverein oder Herrn Teubl auf.  
[teubl@skm-sigmaringen.de](mailto:teubl@skm-sigmaringen.de)



# Wir bewahren Würde.

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

**Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.**

**Spendenkonto des SKM Diözesanvereins:** Bank für Sozialwirtschaft:

IBAN: DE69 6602 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.

Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

## onlinezeit 2022

### ÜBERREGIONALE ONLINEVERANSTALTUNGEN PER ZOOM

*Einführung in die Rechtliche Betreuung – Basisseminar mit vier Modulen*

SKM Sigmaringen und SKM Konstanz

**Fr · 23. September 2022** · jeweils 17 Uhr

Folgetermine: 30.09./07.10./14.10.

Anmeldung bis 16.09. unter:

[raeffle@skm-sigmaringen.de](mailto:raeffle@skm-sigmaringen.de)

*Pflegeversicherung, Pflegestufe und Begutachtungstermine*

SKM Ortenau

**Mi · 28. September 2022** · 18 Uhr

Anmeldung bis 21.09. unter:

[info@skm-ortenau.de](mailto:info@skm-ortenau.de)

*Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023*

SKM Schwarzwald-Baar

**Di · 11. Oktober 2022** · 18:30 Uhr

Anmeldung bis 04.10. unter:

[skm@skm-sb.de](mailto:skm@skm-sb.de)

*Schuldnerberatung*

SKM Bodenseekreis

**Do · 20. Oktober 2022** · 18 Uhr

Anmeldung bis 13.10. unter:

[rentschler@skm-bodensee.de](mailto:rentschler@skm-bodensee.de)

*Vorsorgevollmacht*

SKM Karlsruhe

**Do · 17. November 2022** · 18 Uhr

Anmeldung bis 15.11. unter:

[info@skm-bruchsal.de](mailto:info@skm-bruchsal.de)

